

**KRITERIEN FÜR DIE EVALUATION DER TENURE TRACK-PROFESSUR  
(W1 TENURE TRACK NACH W2) FÜR DIGITALE FORENSISCHE LINGUISTIK**

Grundlage dieses Katalogs ist die „Ordnung für die Zwischen- und Endevaluation von Tenure Track-Professuren und für die Evaluation im RUB Career Track-Verfahren an der Ruhr-Universität Bochum“ vom 2. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1248). Die Fakultät für Philologie nimmt damit die fachspezifische Konkretisierung der universitätsweit geltenden Kriterien für die Evaluationszielvereinbarung vor, die im Rahmen der Berufung zwischen einer Tenure Track-Professorin oder einem Tenure Track-Professor und dem Rektorat im Einvernehmen mit der Fakultät abzuschließen ist. Bei der Anwendung der Kriterien sind gemäß § 6 Abs. 1 der Ordnung die Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und ggf. die Lebensumstände (familiäre Situation, gesundheitliche Situation o.ä.) angemessen zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl mit Blick auf den Umfang der Erfüllung eines einzelnen Kriteriums als auch mit Blick auf die Vollständigkeit der Erfüllung der Gesamtheit der Kriterien.

**Kriterien:**

1. Wissenschaftliche Qualität, Originalität und inhaltliches Spektrum der Forschung

Die Professur soll ein interdisziplinäres Gebiet im Spannungsfeld zwischen Sprachwissenschaften, Medienwissenschaft und der Informatik, insbesondere IT-Sicherheit abdecken. Der inhaltliche Schwerpunkt soll dabei auf der Autorerkennung insbesondere digitaler Texte anhand sprachlicher Merkmale liegen, für die auf maschinellem Lernen basierende Erkennungsverfahren zu entwickeln sind.

Zu den Aufgaben gehören die Analyse digitaler Kommunikation u.a. in sozialen Netzwerken auf der Basis des linguistischen Analyseinstrumentariums sowie die Entwicklung von automatisierten Verfahren zur Autorschaftsanalyse. Dabei sollen neue Entwicklungen der digitalen Kommunikation sowie die Methoden ihrer Auswertung behandelt und reflektiert werden.

2. Publikationen nach Qualität, Quantität und internationaler Sichtbarkeit

Erwartet wird, dass die Publikationen in ihrem Umfang, hinsichtlich der Prägnanz der Aufbereitung vorhandener Kenntnisse und Erfahrungen und der Neuigkeit der gewonnenen Erkenntnisse sowie deren Nutzbarmachung für die Entwicklung der Wissenschaft dem Kern der in einer Habilitationsschrift liegenden wissenschaftlichen Leistung entsprechen und damit als habilitationsäquivalent gelten können. Angemessen ist eine Zahl von 20 Aufsätzen und Tagungsbeiträgen. Falls eine einschlägige Monografie vorgelegt wird, kann sich diese Zahl auf 10 reduzieren. Die Forschungsergebnisse sollen vorwiegend in international sichtbaren einschlägigen Kongressakten und Zeitschriften veröffentlicht werden, die peer-reviewed sind.

3. Drittmittelinwerbungen nach Art und Umfang

Erwartet wird die Einwerbung von Drittmitteln für ein Forschungsprojekt, in dem neue Methoden zur Autorenerkennung mit Blick auf die Analyse des Deutschen (weiter-) entwickelt werden.

4. Wissenschaftliche Vorträge nach Qualität und Quantität

Das im deutschen Sprachraum unterrepräsentierte Gebiet der Forensischen Linguistik soll auf nationalen und internationalen Tagungen einer weiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Ergebnisse der eigenen Forschung sollen durch mindestens einen Vortrag pro Jahr auf einer einschlägigen internationalen Tagung präsentiert werden (z.B. Biennial Conference der International Association for Forensic Linguistics).

5. Internationale Forschungserfahrung und Forschungsk Kooperationen

Die Basis für internationale Forschungserfahrung und Forschungsk Kooperationen soll durch die Organisation von einschlägigen, sich an eine internationale scientific community richtende Workshops gelegt werden, die u.a. einer Vernetzung mit Mitarbeitern anderer Forschungseinrichtungen und Studiengänge dienen und den Grundstein für den Aufbau von Forschungsk Kooperationen legen.

6. Wissenschaftliche Qualität, Originalität und inhaltliches Spektrum der Lehre:

Die Lehre soll auf dem neuesten Stand der einschlägigen Forschungen sein und die Ergebnisse der Forschung sowie die wichtigsten Grundlagen und Methoden auf einem dem Kenntnisstand der Studierenden angepassten Niveau vermitteln. Ausdrücklich erwünscht ist es, die Studierenden zum Forschenden Lernen anzuleiten (s. Punkt 7).

Erwartet wird die Entwicklung eines Moduls zur Forensischen Linguistik, das in den Masterstudiengang Germanistik eingebunden ist und interdisziplinäre Aspekte zu verwandten Disziplinen herstellt.

Die hohe Verbundenheit der Juniorprofessur mit den Informatikthemen maschinelles Lernen und IT-Sicherheit bietet die Gelegenheit, neue Ausbildungsangebote (Vorlesung, Seminar aber auch jährliche Workshops) zu entwickeln, die sich sowohl an Studierende der Geisteswissenschaften als auch an technische Studierende (IT-Sicherheit, angewandte Informatik sowie ggf. einer neuen „regulären“ Informatik) richten.

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor dokumentiert ihre bzw. seine hochschuldidaktische Kompetenz. Sie oder er kann beispielsweise an geeigneten Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Ruhr-Universität teilnehmen.

7. Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionsvorhaben

Die Studierenden sollen im Rahmen Forschenden Lernens während des Studiums zu kleinen Forschungsprojekten angeleitet werden, die ausreichend komplex sind, um sinnvoll auswertbare Daten zu generieren und sie dadurch auf entsprechende Abschlussarbeiten vorbereiten. Durch die Einbeziehung von Methoden der automatisierten Sprachanalyse (maschinelles Lernen) und Fragen der IT-Sicherheit sollen Studierende an interdisziplinäre Promotionen herangeführt werden.

8. Wissenstransfer

Die für die Öffentlichkeit interessanten Themen und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Forensischen Linguistik sollen in einer angemessenen Weise in Vorträgen und Veröffentlichungen einem weiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Auch die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Autorenerkennung am Bundeskriminalamt in Wiesbaden und mit einschlägigen Wirtschaftsunternehmen ist wünschenswert.

9. Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung, weiteres Engagement für die Universität

Neben einer Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung in einem angemessenen Umfang wird erwartet, dass ein besonderes Engagement für die Begleitung der Digitalisierung an der Universität gezeigt wird. Eine Mitarbeit in einschlägigen Forschungseinrichtungen und Kooperationen

wie dem Horst-Görtz-Institut für IT-Sicherheit bietet die Gelegenheit, das dort vorhandene Themenspektrum um die Analyse der Kommunikation in sozialen Netzwerken zu erweitern.

10. Überfachliche Kompetenzen (Strategische Kompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Kooperationskompetenz)

Die interdisziplinäre Ausrichtung der Professur erfordert eine ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenz, die in der Zusammenarbeit mit benachbarten Disziplinen und Einrichtungen zum Tragen kommen soll. Es wird erwartet, dass bei der weiteren Ausrichtung des Arbeitsgebiets der Professur eine strategische Kompetenz sichtbar wird. Führungskompetenz ist bei der Betreuung von einschlägigen Abschlussarbeiten, Promotionen und der Leitung von Forschungsprojekten unter Beweis zu stellen.

11. Preise, Auszeichnungen und Stipendien

Preise, Auszeichnungen und Stipendien der Tenure-Track-Professorin oder des Tenure Track-Professors werden in angemessener Weise bei der Evaluation berücksichtigt.

12. Organisation von Fachtagungen

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat mindestens eine Fachtagung an der RUB organisiert.

13. Koordination von Forschungsverbänden

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor hat sich an der Vorbereitung und Antragsstellung sowie ggfs. der Durchführung von Verbundforschungen beteiligt.

14. Herausgeberschaften

Die Herausgeberschaften der Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professors werden bei der Evaluation der Publikationen nach Qualität, Quantität und internationaler Sichtbarkeit in angemessener Weise berücksichtigt.

15. gutachterliche Tätigkeiten

Die Tenure Track-Professorin oder der Tenure Track-Professor war in üblicher Weise als Gutachterin oder Gutachter für die RUB und die Scientific community tätig. Auch linguistische Gutachten zu forensischen Zwecken können bei der Evaluation berücksichtigt werden.

16. Engagement für wissenschaftliche (Fach-)Gesellschaften

Das Engagement der Tenure Track-Professorin oder des Tenure Track-Professors für einschlägige wissenschaftliche (Fach-)Gesellschaften wird auf angemessene Weise bei der Evaluation berücksichtigt.

17. Mitgliedschaft in Akademien

Die Mitgliedschaft in Akademien der Tenure Track-Professorin oder des Tenure Track-Professors wird auf angemessene Weise bei der Evaluation berücksichtigt.